

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edertal hat in ihrer Sitzung am **08.11.2018** den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB in der jeweils gültigen Fassung, gefasst.

BETEILIGUNG DER BÜRGER, TRÄGERBETEILIGUNG

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom bis einschließlich, öffentlich bekannt gemacht am

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die erneute Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht erfolgte zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom bis einschließlich

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edertal hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht am beschlossen.

Edertal, den

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

BESCHLUSSEXEMPLAR

Die vorliegende Austerfigung des Flächennutzungsplans entspricht dem Beschluss der Gemeindeversammlung der Gemeinde Edertal vom

Edertal, den

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

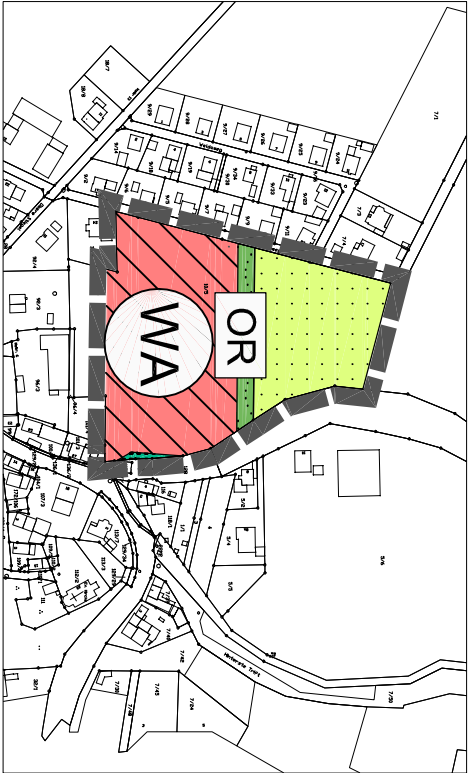
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 (1) BauGB durch den Regierungspräsidenten in Kassel mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.

Kassel, den

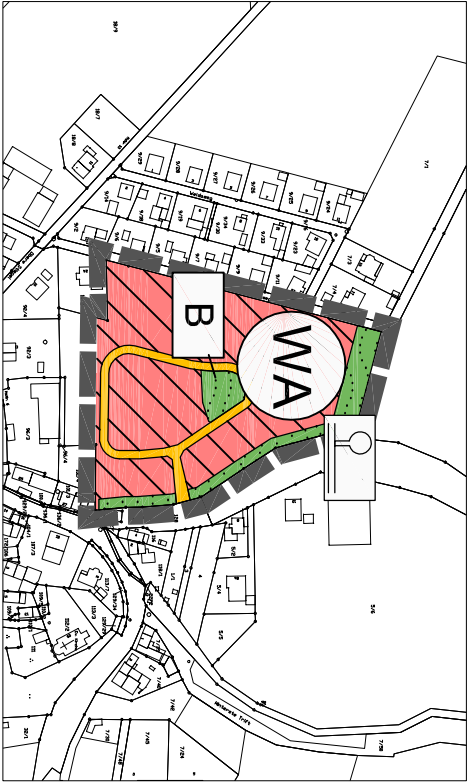
RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Hessische Gemeindeordnung
- Hessische Bauordnung (HBO)

in der jeweils gültigen Fassung.



Flächennutzungsplan vor der 12. Änderung (Maßstab 1 : 5.000)



Flächennutzungsplan nach der 12. Änderung (Maßstab 1 : 5.000)

LEGENDE

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Wohnbaufläche

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

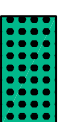


- OR Ortsrand
- Geblözlfläche
- B Park-/Begegnungsfläche

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für Landwirtschaft

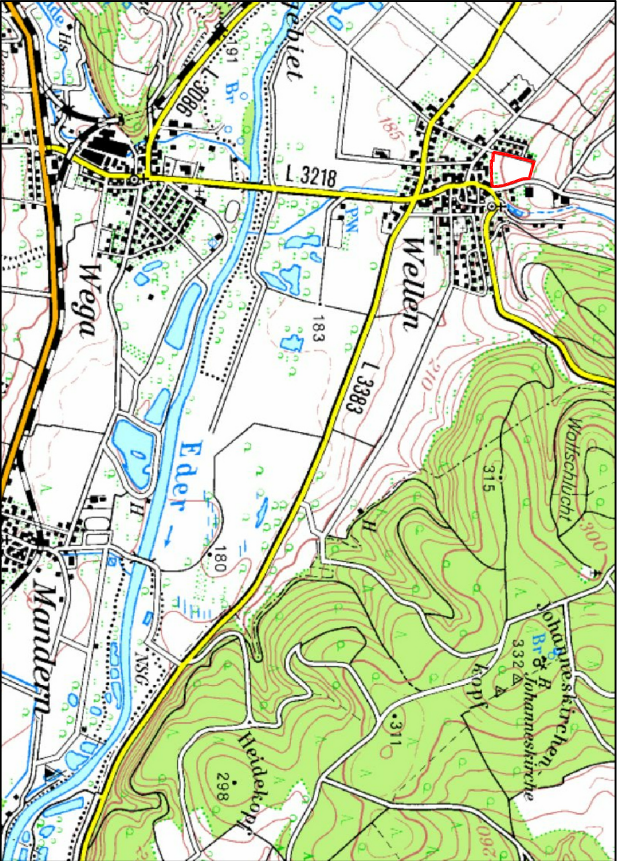


Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Übersichtslageplan (o.M.)

GEMEINDE EDELTAL

Kreis Waldeck-Frankenberg

12. Änderung des Flächennutzungsplans

Ortsteil Wellen

M 1 : 5.000

Dezember 2019

Im Auftrag der Gemeinde Edertal
bearbeitet durch: Dipl. Ing. Rüdiger Braun

BIL Büro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung
37213 Wilzenhausen
Marktgasse 10
Tel.: 0554271321 Fax: 72865
37085 Göttingen
Heinz-Hilpert-Straße 12
Tel.: 0551/4898294